



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 09/2024

Teutschenthal, den 21.03.2024

Inhalt

Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Ausschusssitzungen.....	1
Sitzung des Ausschusses Ordnung und Umwelt am 25.03.2024.....	1
Sitzung des Ortschaftsrates Teutschenthal am 26.03.2024	2
Sitzung des Ortschaftsrates Holleben am 27.03.2024	2
Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am 28.03.2024	3
Sitzung des Ortschaftsrates Langenbogen am 28.03.2024	3
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter	4
Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen - Anhalt	4
Impressum.....	9

Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Ausschusssitzungen

Sitzung des Ausschusses Ordnung und Umwelt am 25.03.2024

Öffentliche Sitzung Ausschusses Ordnung und Umwelt, **am Montag, den 25.03.2024, um 18:00 Uhr**, im KGZ Teutschenthal, Raum 003, Schafberg 3, 06179 Teutschenthal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen
- 6 Bericht der Bürgerinitiative "Gegen eine Giftmüll- und Deponieregion Halle/Saalkreis e.V." zu Aktivitäten in der Ortschaft Köchstedt
- 6.1 Antrag von Herrn Michalski : "Empfehlung des Ausschusses an den Gemeinderat zum weiteren Vorgehen bezüglich der geplanten Deponie in Köchstedt"
- 7 Anfragen/Anregungen

Andrè Herzog

Vorsitzender des Ausschusses

Sitzung des Ortschaftsrates Teutschenthal am 26.03.2024

Öffentliche Sitzung Ortschaftsrates Teutschenthal, **am Dienstag, den 26.03.2024, um 18:00 Uhr**, im KGZ Teutschenthal, Raum 003, Schafberg 3, 06179 Teutschenthal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet II“
Vorlage: 1347/2024
- 6.2 Beschluss zur Satzung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet II“,
Vorlage: 1348/2024
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 8.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 9 Beschlussvorlagen
- 10 Anfragen/Anregungen

Annegret Helbig
Ortsbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Holleben am 27.03.2024

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Holleben, **am Mittwoch, den 27.03.2024, um 18:00 Uhr**, im Büro des Ortsbürgermeisters, Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/OT Holleben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Andreas Kochalski
Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am 28.03.2024

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt, **am Donnerstag, den 28.03.2024, um 18:00 Uhr**, im Büro des Ortsbürgermeisters, An der Schule 2, 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 8.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 9 Beschlussvorlagen
- 10 Anfragen/Anregungen

Jens Heinemann
Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Langenbogen am 28.03.2024

Öffentliche Sitzung Ortschaftsrates Langenbogen, **am Donnerstag, den 28.03.2024, um 18:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus, kleiner Saal, Paul-Schmidt-Straße 11, 06179 Teutschenthal/OT Langenbogen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5.2 Abstimmung zum Frühjahrsputz am 06.04.2024
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 8.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 9 Beschlussvorlagen
- 10 Anfragen/Anregungen

Siegfried John
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen - Anhalt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag von Elektrolyse Mitteldeutschland GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Elektrolyseanlage in 06179 Teutschenthal

Die Elektrolyse Mitteldeutschland GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf beantragte mit Schreiben vom 17.07.2023 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für den

Betrieb einer Elektrolyseanlage

auf dem Grundstück in	06179 Teutschenthal
Gemarkung:	Teutschenthal
Flur:	12
Flurstück:	89.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Das Vorhaben hat aufgrund einer überschlägigen Prüfung, unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Elektrolyseanlage in 06179 Teutschenthal ist am 28.02.2023 erteilt worden. Zwischenzeitlich hat ein Betreiberwechsel von der Uniper Hydrogen GmbH zur Elektrolyse Mitteldeutschland GmbH stattgefunden.

In der Ursprungsgenehmigung wurde das Umspannwerk (Trafo) auf dem Gelände der Elektrolyseanlage genehmigt. Im Rahmen einer Anzeige nach § 15 BImSchG und einer Baugenehmigung durch den Landkreis Saalekreis ist die Standortverschiebung des Umspannwerkes an den Standort Schottery Nord (Gemarkung Bad Lauchstädt, Flur 5, Flurstück 38/8) außerhalb des Betriebsgeländes verschoben worden.

Im Einzelnen handelt es sich neben der Verschiebung des Umspannwerkes um die nachfolgend aufgeführten Änderungen:

1. Aufgrund der Auswahl der konkreten Elektrolyse sind Änderungen im Baukörper der Elektrolysehalle erforderlich.
2. Das Betriebsgebäude wird ohne die geplante Werkstatt errichtet.
3. Die in der Energiezentrale geplanten Netzfilter können nach Auswahl des Elektrolyseanlagen-Herstellers entfallen. Das Gebäude verkleinert sich um diese Fläche, die jetzt lediglich eine geschotterte Fläche.
4. Konkretisierung der zwischen-zeitlich geplanten Rohrbrücke und deren Fundamente.
5. Der doppelwandige Dieseltank (ca. 7.000 l) des Notstromaggregats wird nicht im Gebäude, sondern außerhalb errichtet.
6. Die baulichen Änderungen haben zu einer Anpassung der naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geführt.
7. Der geplante und bereits genehmigte Tank für Kalilauge wird aufgrund der Anpassung in der Anlagenkonfiguration der Elektrolyse nicht 20 m³, sondern je 50 m³ groß sein. Die Tanks werden betriebsmäßig leer sein und nur zu Wartungszwecken (ca. alle 5 Jahre) genutzt.
8. Stickstoff wird nicht mehr selbst hergestellt, sondern in einem gemieteten Tank mit 10 m³ gelagert, der ca. 3x im Jahr befüllt wird.
9. Die Feuerungswärmeleistung des geplanten Ersatzstromaggregates (Notstromaggregat) vergrößert sich von weniger als 1 MW auf ca. 1,2 MW.
10. Der interne, geschlossene Kühlwasserkreislauf der Elektrolyse wird mit Ammoniakwasser und nicht mit einem Wasser-Glykol-Gemisch betrieben.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Die Anlage befindet sich ca. 3 km südlich von der Gemeinde Teutschenthal und ca. 6 km nördlich von der Goethestadt Bad Lauchstädt auf einem Niveau von ca. 118 m über dem Meeresspiegel.

Im Umfeld befindet sich östlich vom Stand-ort der Elektrolyseanlage die Autobahn A 143 mit der Ausfahrt Holleben und mehrere Windenergieanlagen des Wind-parks Holleben und des Windparks Große Schanze, südöstlich das Autobahndreieck Halle-Süd, welches die A 143 und die A 38 miteinander verbindet, südlich die Auto-bahn A 38 und die Goethestadt Bad Lauchstädt, westlich Steuden und nordwestlich die Standortgemeinde Teutschenthal. Direkt an den Standort grenzen im Osten landwirtschaftliche Flächen, im Süden die Kreisstraße K 2150, im Westen das Umspannwerk Angersdorf sowie die Lange Lauchstädter Straße (Landstraße L173) und im Norden der VNG Gasspeicher GmbH sowie die Dow Olefinverbund GmbH -Hersteller von Kunststoffen und Spezialchemikalien (Bad Lauchstädter Straße 45).

Die nächstgelegene durchgehende Wohnbebauung befindet sich in einer Entfernung von ca. 2,8 km nördlich der Elektrolyseanlage in der Ortschaft Teutschenthal. Es sind sonst keine weiteren Wohnbebauungen in der Nähe des geplanten Standortes vorhanden.

Am Standort des Vorhabens sind weder Schutzobjekte noch Natur- oder Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Es befinden sich dort keine Oberflächengewässer und laut Hochwassergefahrenkarte besteht keine Hochwassergefahr. Darüber hinaus liegt die geplante Anlage nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

Die verkehrstechnische Erschließung des Grundstückes erfolgt überregional über die Landesstraße 173 sowie die Kreisstraße K 2150 und die Autobahnen A 143 und A 38. Der Standort erhält von Süden, von der K 2150, eine eigene Zufahrtsstraße. Hierüber ist auch die Feuerwehrezufahrt möglich.

Ein direkter Bahnanschluss zum Grundstück ist nicht vorhanden und für den Betrieb auch nicht erforderlich, da die Anlage ihre Einsatzstoffe Wasser über die Trinkwasserleitung und Windenergie über Erdkabel bezieht. Alle weiteren benötigten Betriebsmittel werden bei Bedarf per LKW angeliefert.

Die Abstände der Elektrolyseanlage zu nächsten Schutzgebieten nach BNatSchG, Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Lage	Abstand
Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“	östlich	ca. 4,9 km
Landschaftsschutzgebiet „Saale“	östlich	ca. 5,7 km
EU-Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“	östlich	ca. 4,9 km
FFH-Gebiet 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“	östlich	ca. 4,9 km
Naturschutzgebiet „Abtei und Saaleaue bei Planena“	östlich	ca. 7,5 km
Halle	nordöstlich	ca. 5,8 km
Wasserschutzgebiet „Halle-Beesen“ Zone 2	östlich	ca. 7,4 km
Überschwemmungsgebiet HQ 100 der Saale	nordöstlich	ca. 4,7 km

3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG

Das Anlagenteil *Anlage zur Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse* ist als Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, ausgenommen integrierte chemische Anlagen unter die Ziffer 4.2 Anlage 1 UVPG einzuordnen, so dass für diesen Anlagenteil eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 UVPG durchzuführen ist.

4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

- Umsetzung des Standes der Technik bei Errichtung und Betrieb der Anlage
- Errichtung der Wasserstoffproduktionsanlage auf teilweise anthropogen vorgezogenen Flächen

- Durch den Einsatz von Baumaschinen und Baugeräten, die dem Stand der Technik entsprechen, dem umsichtigen Umgang sowie die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Maschinen wird die Belastung durch Schadstoffe so gering wie möglich gehalten.
- Zur Vermeidung von Schäden (Verletzung/ Tötung) erfolgt eine Vergrämung der Brutvögel vor und während der Bauzeit.
- Ökologische Baubegleitung

Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Luftschadstoffe

Es können sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Immissionsituation im Umfeld der Anlage ergeben.

Als Abgas im Bereich der Elektrolyseanlage fällt ausschließlich Sauerstoff an, der unproblematisch in die Umgebung abgeleitet werden kann.

Lärm

Unter Bezug auf die Anforderungen der TA-Lärm und den sich daraus ableitenden Stand der Technik wird eingeschätzt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit hervorruft.

Für Gewerbe- und Industriebetriebe gelten zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche anlagenbezogene Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm). Der Schutz des Menschen vor Schallimmissionen ist auf Basis von Immissionsrichtwerten für verschiedene Nutzungen in der TA-Lärm verankert. Damit wird gewährleistet, dass die Gesamtbelastung am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nicht überschreiten.

Ein schalltechnische Prognosegutachten weist nach, dass die Immissionsrichtwerte am maßgeblichen Immissionsort (Ortschaft Teutschenthal) um ca. 9 dB(A) unterschritten (zulässiger Immissionsrichtwert 65 dB(A)) wird.

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen

Es wird eingeschätzt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit ausgehen.

Durch das Vorhaben entstehen keine Risiken von Störfällen, Unfällen oder Katastrophen.

Es werden nur Arbeitsmittel, Maschinen und Anlagen eingesetzt, die gemäß den gesetzlichen sowie EU-Vorgaben über die entsprechenden Zulassungen, Kennzeichnungen und Bescheinigungen des Herstellers verfügen. Alle Maschinen, Geräte, sonstigen Einrichtungen oder baulichen Anlagen werden unter Beachtung der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften errichtet und betrieben.

Die geplante Anlage stellt keinen Betriebsbereich im Sinne der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV dar.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

In Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben abzuleiten, wenn die Schutzvorkehrungen entsprechend der „Eingriffsbewertung und Kompensation mit integrierter artenschutzrechtlicher Bewertung“ fachgerecht durchgeführt werden.

Für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäischen Vogelarten sind unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen die Verbotstatbestände des BNatSchG nicht erfüllt.

Um ein Eintreten der Verbotsbestände für Zauneidechsen und Feldhamster zu vermeiden, ist ein Abfangen und evtl. Umsiedeln in ein vorher angelegtes Ersatzhabitat zwingend erforderlich. Um eine Wiederansiedlung vor Baubeginn zu verhindern, muss ein Amphibien- und Reptilienzaun sowie eine Fangeinrichtung für Feldhamster bis zum Abschluss der

Bauarbeiten lückenlos stehen. Jegliche Vermeidungs- und CEF- Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) sind von der Ökologischen Baubegleitung zu überprüfen.

Die notwendige Baufeldfreimachung und den damit einhergehenden Eingriff durch die Gehölzfällung der 19 Einzelbäume ist zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen. Dies ist zwingend erforderlich, um einen Verstoß gegen § 44 BNatSchG zu verhindern. Im Umfeld des Vorhabens finden sich geeignete Lebens- und Brutstätten für die Avifauna in ausreichender Qualität und Quantität.

Eine Vollkompensation der Eingriffsfolgen kann durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht erreicht werden. Die Elektrolyse Mitteldeutschland GmbH wird somit gemäß § 2 Abs. 2 NatSchRErsZV ST (Verordnung über die naturschutzrechtliche Ersatzzahlung des Landes Sachsen-Anhalt) eine Ersatzzahlung leisten.

Schutzgut Wasser

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

Für den Betrieb der Wasserstoff-Elektrolyseanlage wird Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz bezogen.

Aufgrund des Verlustes von Infiltrationsflächen durch die Neuversiegelung und somit der Minderung der Grundwasserneubildung stellt das geplante Vorhaben eine Beeinträchtigung für das Grundwasser dar. Eine Minderung dieser insgesamt geringen Beeinträchtigung erfolgt durch die Regenwassernutzung auf den begrünten Dachflächen und durch die Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser direkt über die belebte Bodenzone auf dem Grundstück bzw. der Zwischenspeicherung im Regenrückhaltebecken.

Von hier aus wird unbelastetes Wasser nach dem Elektrolyseprozess in den westlichen Würdebach eingeleitet.

Dadurch, dass alle Ausrüstungen der Elektrolyseanlage nach dem Stand der Technik i. V. m. der Umsetzung der Anforderungen der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) errichtet und betrieben werden ist kein Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer zu erwarten.

Schutzgut Boden und Fläche

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche sind nicht zu erwarten.

In der Eingriffsbewertung und Kompensation mit integrierter artenschutzrechtlicher Bewertung, sind Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen beschrieben, die vor allem während der Baumaßnahme zum Schutz des Schutzgutes Boden und Fläche dienen.

In allen Bereichen, in denen wassergefährdende Stoffe gelagert, umgeschlagen oder eingesetzt werden, werden die Anforderungen gemäß AwSV eingehalten. Durch den Betrieb Anlage wird der Eintrag von Schadstoffen in den Boden zuverlässig verhindert.

Schutzgut Klima

In Bezug auf das Schutzgut Luft und Klima sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben abzuleiten.

Durch das Vorhaben sind keine Veränderungen des Mikro- oder Makroklimas abzuleiten. Es werden keine Luftschadstoffe emittiert und keine veränderten Luftbewegungen oder verminderte Frischluftentstehung verursacht.

Schutzgut Landschaft

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben sind nicht abzuleiten.

Das Vorhaben führt zu einer geringfügigen Veränderung des Landschaftsbildes. Aufgrund der bereits bestehenden angrenzenden Anlage der VNG Gasspeicher GmbH sowie des Windparks im Osten der Anlage, ist das Landschaftsbild stark vorbelastet.

Die Errichtung der geplanten Anlage stellt demnach eine unwesentliche Änderung auf das Schutzgut Landschaft dar.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Eine maßgebliche Betroffenheit von Denkmälern kann aufgrund der Entfernungen zum Vorhaben ausgeschlossen werden.

Unter Bezug auf die Angaben des GIS-Auskunftssystems und des ARIS und unter Berücksichtigung der Vorbelastungssituation (Anlagen der VNG Gasspeicher GmbH) des Anlagenstandortes ist nicht zu erwarten, dass sich im Vorhabengebiet Bodendenkmale befinden. Sollten im Rahmen der Bauarbeiten Bodendenkmale oder Gegenstände von archäologischem Interesse gefunden werden, sind die betreffenden Bereiche umgehend vor Zerstörung zu sichern.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine weitere vertiefende Betrachtung nicht erforderlich ist. Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal